

Hygieneumsetzungskonzept für fachdidaktische Lehrveranstaltungen am Institut für Sportwissenschaft (genehmigt Dekan: 9.10.2020)

Vorbemerkungen

Grundlage für das vorliegende Hygienekonzept sind die beiden übergeordneten Hygieneumsetzungskonzepte des FB02:

- *Hygieneumsetzungskonzept Gebäudenutzung: Büros, Aufzüge, Treppen, Flure, Wartebereiche, Sanitäranlagen, Stand: 09.09.2020 (übergeordnet)*
- *Hygieneumsetzungskonzept für Präsenz-Lehrveranstaltungen, Präsenz-Gremiensitzungen und dienstliche Präsenz-Besprechungen in geschlossenen Räumen, Stand 09.09.2020 (nachgeordnet)*

Die Regelungen und Vorgaben dieser beiden Fachbereichskonzepte werden für die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen des Instituts für Sportwissenschaft umgesetzt; Änderungen, Ergänzungen oder Einschränkungen werden im Folgenden erläutert.

Alle fachdidaktischen Veranstaltungen auf den Innen- und Außensportanlagen des Instituts für Sportwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität werden gemäß der jeweils gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (Stand: 16. September 11. CoBeLVO) durchgeführt werden. Diese sind zurzeit in §10 (1) geregelt.

Die genannten Hygienekonzepte sind durch Aushang zugänglich zu machen.

1 Belegungsmodalitäten der Sportstätten und –anlagen

Die Tabelle führt die Sportanlagen (innen und außen) des Instituts auf, gem. der Begutachtung durch die Dienststelle Arbeits-, Brand- und Umweltschutz am 7.7. und 20.08.2020:

<i>Sportstätte/ -anlage</i>	<i>Maximale Belegungszahl</i>	<i>Einrichtungsbezogene Sondermaßnahmen</i>
Gerätturnhalle	30	
Bodenturnhalle	30	
Gymnastikhalle	30	
Mehrzweckhalle	30	
(Neue Halle) Kampfsporthalle	10	
Kleine Sporthalle/Spielhalle	30	
Schwimmbad	z.Zt. nicht in Betrieb	
Große Halle (Leichtathletik)	90	
Außenanlage/Kleinspielfeld	30	
Kunstrasenplatz	30	
Naturrasenplatz	30	

Bolzplatz	30	
Beachfelder	max. 4 je Spielfeld	
Tennisanlage	max. 4 je Spielfeld	
Kraftraum	8	
Fitnessraum	10	
Fechthalle	15	
Leichtathletikanlage (außen)/Stadion	30	

Der Aufenthalt auf den Sportstätten oder in angrenzenden Flächen außerhalb der festgelegten Nutzungszeit ist nicht gestattet.

1.1 Beschränkung der Teilnehmerzahlen

In den fachdidaktischen Veranstaltungen wird weder die in Tabelle 1 noch die in 11. CoBeLVO (§ 10.1) mit $N=30$ festgelegte maximale Personenzahl überschritten.

Aufgrund der Veranstaltungsart und der zu gewährleistenden Sicherheitsaspekte sind die Lehrveranstaltungen in ihrer Teilnehmerzahl begrenzt. Die in Tabelle 1 und in 11. CoBeLVO (§ 10.1) festgelegten Werte werden somit unterschritten.

Die Lehrkräfte des Instituts kontrollieren diese Beschränkung mittels der Teilnehmerlisten für die jeweilige Lehrveranstaltung.

1.2 Belegungszeiten

Die Nutzung der Sportstätten im Rahmen fachdidaktischer Lehrveranstaltungen erfolgt in festen Zeitblöcken, wobei zwischen den Lehrveranstaltungen 15-30 Minuten Pause liegen (z.B. Beginn um 08:15 Uhr, Ende um 09:00 Uhr bei einstündigen Lehrveranstaltungen bzw. 08:15 bis 09:45 bei zweistündigen Lehrveranstaltungen).

In diesen Pausenzeiten sind die Lehrveranstaltungsorte natürlich zu lüften und genutzte Geräte zu desinfizieren.

Die Zeitslots bei Outdoor-Lehrangeboten erfordern aufgrund der räumlichen Gegebenheiten (keine geschlossenen Räumlichkeiten, Umsetzung von Abstandserfordernissen auch in Wechselzeiten durch ausreichenden Platz) keine Wechsel-/Lüftungszeiten.

2 Abstandsgebot und Kontaktbeschränkung: Organisation der Durchführung

2.1 Mund-Nasenschutz und Abstandsgebot

Auf den Zuwegen, angrenzenden Flächen und in Gebäuden ist grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, der jedoch am zugewiesenen Veranstaltungsplatz abgenommen werden darf.

Sofern die Art der Lehrveranstaltung und die jeweiligen Inhalte dies zulassen, stellt die Lehrkraft den Mindestabstand zwischen Personen (derzeit 1,5 Meter) durch geeignete Organisations- und Arbeitsformen sicher. Dies gilt speziell für Phasen der Eigenrealisation der Studierenden.

Hiervon ausgenommen sind die Phasen in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen, die gem. 11. CoBeLVO (§ 10.1) als „Training und [...] Wettkampf [...] in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen“ für zulässig erachtet werden. Hierzu gehört z.B. die Eigenrealisation der Studierenden von gruppen- und/oder mannschaftstaktischen Verhaltensweisen in den Sportspielen.

Von der Abstandsregelung ausgenommen werden auch Situationen, in denen der Mindestabstand kurzfristig nicht eingehalten oder Körperkontakt nicht vermieden werden kann, die jedoch nicht als Situation im Sinne der 11. CoBeLVO (§ 10.1) interpretiert werden.

In diesen Situationen ist von allen Beteiligten (ausführende Person, helfende/sichernde Person/en) ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sofern die Situation dies zulässt, sind auch Handschuhe zu tragen¹. Im Anschluss ist eine Handdesinfektion vorzunehmen

2.2 Teilnahme von Personen ohne Schlüssel/Transponder zum Gebäude

Die Studierenden erhalten erst zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Hallenwarte des Sportinstituts (hinter Plexiglas-Spuckschutzscheiben bzw. mit Mund-Nasen-Schutz sowie Schutzbrillen/-visier) Zugang zu den jeweiligen Sportanlagen.

Die Hallenwarte beaufsichtigen den Mindestabstand, das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und die Handdesinfektion beim Betreten der Anlagen.

Es ist dafür zu sorgen, dass auch beim Warten vor dem Gebäude die AHA-Regeln eingehalten werden.

2.3 Verhalten bei Zu- und Abgang

In den Gangbereichen außerhalb der einzelnen Sportstätte ist ein Nasen-Mund-Schutz zu tragen; dies ist durch Beschilderung gekennzeichnet.

Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden. Dies ist durch Beschilderung bzw. Absperrband gekennzeichnet. Die Räumlichkeiten sind zudem verschlossen, außer sie gewähren Zugang zu den Toiletten. Auf diesen wird durch entsprechende Beschilderung auf die AHA-plus Regeln der JGU hingewiesen. Außerdem werden Desinfektionsspender bereitgestellt.

Das Umziehen von Sport-/Straßenkleidung erfolgt in der jeweiligen Sportstätte.

2.4 Geräteaufbauten

Feststehende Sportgeräte dürfen nur so genutzt werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Im Zweifelsfall sind Geräte sichtbar zu sperren. Mobile Aufbauten sind so zu realisieren, dass der Mindestabstand gewährleistet werden kann.

¹ angelehnt an die Empfehlungen für ergometrische Belastungsuntersuchungen in der Sportmedizin von Nieß, A. M., Bloch, W., Friedmann-Bette, B., Grim, C., Gärtner, B., Halle, M. et al. (2020). Recommendations for exercise testing in sports medicine during the current pandemic situation (SARS-CoV-2/COVID-19). *German Journal of Sports Medicine*, 71(5), E1-E2.

2.5 Flächen-/Materialdesinfektion

Die Lehrkräfte reinigen genutztes Material nach Gebrauch (ggfs. unter Mithilfe der Teilnehmenden). Die Art der Reinigung des Materials ist abhängig von der Oberflächenbeschaffenheit bzw. Materialverträglichkeit. Sofern Materialempfang und -rückgabe über einen Hallenwart erfolgen muss, wird die Desinfektion im Beisein des Hallenwartes durchgeführt.

In vereinzelt Hallen werden je nach Erfordernis (Kraftraum und Fitnessraum sowie ggfs. Turnhalle) mehrere wiederbefüllbare Tuchspender mit Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt.

Die Reinigung der benutzten Geräte und Materialien wird ferner von der Nutzergruppe geregelt. Der Reinigungsvorgang darf nur von volljährigen Personen durchgeführt werden.

2.6 Be- und Entlüftung

Sämtliche Fenster in allen Hallen bleiben dauerhaft geöffnet. Zusätzlich können zum Stoßlüften die Zugangs- sowie vorhandene Notausgangstüren geöffnet werden.

2.7 Kontaktdatenerfassung

Die Teilnehmer*innen der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sind aufgrund des Vergabeverfahrens bereits zu Beginn der Lehrveranstaltungen namentlich bekannt. Die Kontaktdaten liegen dem Studienbüro des Instituts bzw. der zentralen Verwaltung der Universität vor.

Wechsel zwischen den Lehrveranstaltungen (sog. Kurs- oder Gruppenwechsel) sind nur innerhalb der ersten Vorlesungswoche möglich und müssen mit den Lehrkräften vor der ersten Lehrveranstaltungseinheit schriftlich abgesprochen werden. Ein Erscheinen der „Wechsler“ in mehr als einer Gruppe der jeweiligen Lehrveranstaltung ist nicht zulässig. Eine Vergabe von Restplätzen oder Kurs-/Gruppenwechsel in der ersten Lehrveranstaltungseinheit ist nicht zugelassen.

Aufgrund der Anwesenheitspflicht in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen wird die Liste der Teilnehmer*innen zu Beginn jeder Lehrveranstaltungseinheit kontrolliert. Somit ist die Anwesenheit der Studierenden mit Datum und Uhrzeit zur möglichen Kontaktverfolgung dokumentiert. Diese Listen werden während der Vorlesungszeit kontinuierlich geführt und auch nach Abschluss der Vorlesungszeit für vier Wochen durch das Studienbüro archiviert.

2.8 Sonstiges

-/-

3 Personenbezogene Einzelmaßnahmen

Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) wird der Zugang zu/die Teilnahme an der Lehrveranstaltung untersagt (vgl. 11. CoBeLVO §1.1).

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (insbesondere die AHA-plus-Regeln der JGU) sind von allen Lehrkräften und Studierenden der Lehrveranstaltungen einzuhalten und durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

Die Lehrkräfte und Studierenden desinfizieren sich während/unmittelbar nach Betreten der Sportanlage die Hände.

Ein Mund-Nasen-Schutz wird wie unter 2.1 beschrieben getragen.

Der Verleih von persönlichen Gegenständen unter den Studierenden ist unzulässig, sofern sie nach Benutzung nicht desinfiziert werden können.

4 Einrichtungsbezogene Maßnahmen

4.1 Zu- und Abgangswege

Die Zu- und Abgangswege werden im Sinne einer Einbahnstraßenregelung getrennt. Der Zugang zu allen Sportstätten erfolgt über die regulären Ein-/Ausgänge der jeweiligen Gebäude, der Abgang über die jeweiligen Notausgänge der einzelnen Sportstätte. Die Wege sind/werden durch Richtungspfeile auf dem Boden und Beschilderungen markiert.

Innerhalb der Hallen sind, wenn dies zur Trennung von Gruppen nötig ist, Bodenmarkierungen anzubringen.

Die folgenden Hallen stellen hiervon eine Ausnahme dar:

1. In der kleinen Sporthalle (Spielhalle) erfolgt der Zugang über den Eingang Innenhof Verwaltungsgebäude, der Abgang erfolgt über den Ausgang zum Botanischen Garten.
2. Kraftraum: Zu- und Abgang zu/vom Kraftraum erfolgen hier über die Haupteingangstür. Dies wird aufgrund der geringen Zahl (max. 8) an zugelassenen Personen und durch die Belegungszeiten (vgl. 1.2) als vertretbar erachtet.
3. Der Eingangsbereich der Großen Halle (Leichtathletikhalle) ist durch entsprechende Markierungen in eine Eingangsseite und eine Ausgangsseite (Einbahnregelung) getrennt.

4.2 Raummanagement

Desinfektionsspender sind im Eingangsbereich des jeweiligen Gebäudes und/oder direkt vor dem Eingang zur Sporthalle angebracht, geeignete Waschgelegenheiten befinden sich in den Sanitäreinrichtungen des jeweiligen Gebäudes. Die Räume werden regelmäßig gereinigt.

Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften, siehe AHA-plus-Regeln der JGU.

5 Sonderregelung für Dozierende des Instituts für Sportwissenschaft

Weitere Schutzmaßnahmen für die in der Fachdidaktik tätigen Lehrkräfte werden, auf expliziten Wunsch seitens der einzelnen Lehrkraft, dieser ermöglicht. Dies kann u.a. beinhalten:

- a) Zur Verfügungstellung von wiederverwertbaren FFP2 Masken;
- b) Zur Verfügungstellung von Audiotechnik, um das Instruieren der Studierenden in den Sportanlagen auch bei Einhaltung der Mindestabstände so wenig strapazierend wie möglich zu gestalten;

6 Generelles

Für die Einhaltung der Regelungen ist die jeweilige Institutsleitung bzw. der Dekan verantwortlich. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt verwehrt (vgl. *Delegation des Hausrechts bis auf die einzelnen Lehrkräfte in ihren Lehrveranstaltungen* vom 23.09.2020).